

Hinweis zur Anhebung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.12.2023 die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer angehoben. Die neuen Hebesätze betragen ab 01.01.2024 für die Grundsteuer A und B jeweils 360 v.H. (vorher: 320 v.H.) sowie bei der Gewerbesteuer 350 v.H. (vorher 340 v.H.).

Die Gewerbesteuerbescheide 2024 wurden bereits mit dem geänderten Hebesatz verschickt.

Die Grundsteuerbescheide sind dagegen noch mit den alten Hebesätzen verschickt worden. Die Änderungsbescheide für das Jahr 2024 werden voraussichtlich im März/ April verschickt. Die Abschläge 2024 für die Grundsteuer werden sich deswegen für die Fälligkeitstermine nochmals ändern.